

Hamburg, den 30. August 2024

Liebe Eltern,

eine wichtige Voraussetzung zum Lernen ist eine angenehme und ruhige Atmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig respektieren. Lernbereite Schülerinnen und Schüler müssen ungestört arbeiten können und wiederholt störende Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, ihr Verhalten zu ändern. Um dies gewährleisten zu können, arbeiten wir an der Irena-Sendler-Schule seit 2009 mit dem Klärungsraumkonzept, dessen Einsatz die Einhaltung folgender wichtiger Grundregeln der Schule unterstützen soll:

1. Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jeder muss das Recht des anderen respektieren.
4. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

Das Konzept des Klärungsraums an der Irena-Sendler-Schule hat seinen Fokus auf der Trainingsraum-Methode und dessen pädagogischen Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern und zur Förderung eines respektvollen Umgangs von Lehrerinnen und Lehrern, sowie Schülerinnen und Schülern bei Unterrichtsstörungen. Diese schulische Maßnahme ist gekennzeichnet durch Wertschätzung, aber auch durch konsequentes Handeln und Grenzziehung.

Der Umgang mit Störungen im Unterricht wird mit dem Klärungsraumkonzept einheitlich geregelt. Der Klärungsraum ist eine Maßnahme zur Entlastung der Lehrkräfte von Streit- und Konfliktgesprächen im Unterricht und gleichzeitig die Gewährung eines störungsfreien Unterrichts für lernbereite Schülerinnen und Schüler. Zugleich soll störenden Schülerinnen und Schülern Hilfe angeboten werden, die darauf ausgerichtet ist, dass diese ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen Schlüsselkompetenzen für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und im Umgang mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, sowie Lehrerinnen und Lehrern erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler des 6. Jahrgangs (ggf. 5. Jahrgang ab 2. Halbjahr) werden zu Beginn des neuen Schuljahrs durch ihre Tutorinnen und Tutoren über den Klärungsraum informiert. Die Schülerinnen und Schüler können bis zum 10. Schuljahr in den Klärungsraum freiwillig gehen bzw. durch die Lehrkraft geschickt werden. Der Klärungsraum ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. In den jeweiligen Projektwochen und an Sporttagen vor den Sommerferien bleibt der Klärungsraum geschlossen. Aktuell befindet sich der Klärungsraum in Haus A (Raum A 1.4 a). Die Anmeldung erfolgt in der Mediathek. Im Klärungsraum werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler von Klärungsraumbetreuerinnen und Klärungsraumbetreuer unterstützt, die Ehrenamtliche und Honorarkräfte sind. Sie treten allparteilich auf und sprechen mit den entsprechenden Schülerinnen und Schülern während ihrer Zeit im Klärungsraum ruhig, vorurteils- und vorwurfsfrei und helfen ihnen dabei, Pläne für störungsfreies Verhalten zu entwickeln und dieses auch im Klassenraum umzusetzen.

Durch das Klärungsraumprogramm werden Eltern in die Erziehungsarbeit an der Irena-Sendler-Schule aktiv mit einbezogen. Die Eltern werden über die Besuche des Kindes im Klärungsraum informiert. Ausgenommen sind die freiwilligen Besuche. Jede/r Schüler/in kann pro Schulhalbjahr zweimal freiwillig in den Klärungsraum gehen, wenn der Wunsch spätestens nach der zweiten Ermahnung erfolgt. Die

Tutorinnen und Tutoren werden von dem **ersten Besuch** im Klärungsraum benachrichtigt und können eine Notiz in das Grüne Heft schreiben. Nach einem **zweiten Besuch** im Klärungsraum bekommen die betreffenden Eltern einen Brief von der Schule, der zeitnah unterschrieben an die Klassenleitung weitergeleitet wird. Bei einem **dritten Klärungsraumbesuch** werden die Eltern zusammen mit ihrem Kind per Brief von der Klärungsraumkoordinatorin zu einem verbindlichen Gespräch in die Schule eingeladen. Das Gespräch wird in einem vertraulichen Rahmen ggf. auch mit der Klassenleitung durchgeführt. Nach einem **vierten Besuch** wird ein normverdeutlichendes Gespräch (nvG-Brief) mit der jeweiligen Abteilungsleitung geführt. Nach einem **fünften Besuch** findet in Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung eine Klassenkonferenz nach Paragraph 49 (Hamburger Schulgesetz) statt.

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Sohre

Sybille.Sohre@iss.hamburg.de

(Koordinatorin für den Klärungsraum)

Bitte unterschreiben Sie den untenstehenden Abschnitt und leiten diesen an die Tutorinnen und Tutoren Ihres Kindes zeitnah weiter.

Wir/Ich habe/n die Elterninformation zum Klärungsraum an der Irena-Sendler-Schule erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Hamburg, den _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)